

|                |  |                 |
|----------------|--|-----------------|
| FFH-Nr.<br>112 | „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet 008 „Fahrenbrink“ | Region Hannover |
|----------------|--|-----------------|

## Erhaltungsziele

### **LRT 6210 – Kalktrockenrasen und ihre Verbuschungsstadien**

Ziel ist der Erhalt der bestehenden 2,7 ha Kalk-(Halb-) Trockenrasen und ihrer Verbuschungsstadien (LRT 6210) als kleinflächige naturnahe Sekundärbiotope sowie die Wiederherstellung aufgrund von Verschlechterung von 0,8 ha und aus dem Netzzusammenhang von weiteren 0,3 ha Kalktrockenrasen im Bereich des ehemaligen Steinbruches im Süden des Teilgebietes 008. Sowohl die bestehenden als auch die zu entwickelnden Kalktrockenrasen sollen zu arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutendem Vorkommen von Orchideenarten wie Fuchs' Knabenkraut (*Dactylorhiza fuchsii*), Braunrote Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*) und Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis helleborine*) entwickelt und anschließend als solche erhalten werden. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der Kalktrockenrasen kommen in stabilen Populationen vor. Der günstige Erhaltungsgrad des Kalk-Pionierrasens auf zusätzlichen 2,5 ha im Bereich des südlichen Steinbruches ist wiederherzustellen.

### **LRT 8160 – Kalkschutthalden**

Erhalt der 0,2 ha großen naturnah entwickelten sekundären Kalkschutthalden im Bereich des südlichen Steinbruchs. Erhaltungsziele sind waldfreie Schutthalden mit einer standorttypisch ausgeprägten Vegetation und stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, u. a. Rupprechtsfarn (*Gymnocarpium robertianum*).

### **LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**

Erhalt von 0,02 ha Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. Erhaltungsziele sind naturnahe, ungestörte Kalkfelsen mit gut entwickelter Felsspaltenvegetation, vor allem Farnen wie Hirschzunge (*Asplenium scolopendrium* L.) oder Braunstielliger Streifenfarn (*Asplenium trichomanes*), sowie unterschiedlichen Moosen.

### **LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwälder**

Ziel ist der Erhalt der bestehenden 48,9 ha Waldmeister-Buchenwald. Die Bestände sind als naturnahe, strukturreiche, möglichst großflächige und unzerschnittene Bestände auf mehr oder weniger basenreichen, mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten mit natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur zu erhalten bzw. entsprechend zu entwickeln. Die einzelnen Teilflächen umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen – Verjüngungsphase, Aufwuchsphase, unterwuchsarme Optimalphase ("Hallenwald"), Altersphase, Zerfallsphase – möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen, insbesondere mit einem angemessenen Anteil von Altholz, lebenden Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz. Der Altholzanteil beträgt mindestens 20 % und ist gleichmäßig über den gesamten Bestand verteilt. Der Anteil von liegendem und stehendem starkem Totholz (Minstdurchmesser = 50 cm, Mindestlänge = 3 m) liegt bei mindestens 2 Stämmen pro Hektar. Der Anteil von lebenden Habitatbäumen liegt bei mindestens 3 Bäumen pro Hektar. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Der günstige Erhaltungsgrad der aktuell schlecht ausgeprägten Teilflächen ist auf einer Fläche von 23,2 ha wiederherzustellen.

### **LRT 9180 – Schlucht- und Hangmischwälder**

Ziel ist der Erhalt des bestehenden 7,4 ha großen Schlucht- und Hangmischwaldes. Die Bestände sind als naturnahe, ungenutzte Wälder mit mehreren natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen möglichst in kleinräumigem, mosaikartigem Nebeneinander und mit ausreichenden Flächenanteilen auf Steilhängen innerhalb des großflächigen Mittelgebirgswaldes zu erhalten. Die Baumschicht besteht vor allem aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Berg-Ulme (*U-*

|                |  |                 |
|----------------|--|-----------------|
| FFH-Nr.<br>112 | „Süntel, Wesergebirge, Deister“ Teilgebiet 008 „Fahrenbrink“ | Region Hannover |
|----------------|--|-----------------|

## Erhaltungsziele

*mus glabra*) und Esche (*Fraxinus excelsior*). Der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Der Altholzanteil beträgt mindestens 35 % und ist gleichmäßig über den gesamten Bestand verteilt. Der Anteil von liegendem und stehendem starkem Totholz (Minstdurchmesser = 50 cm, Mindestlänge = 3 m) liegt bei mindestens 3 Stämmen pro Hektar. Der Anteil von lebenden Habitatbäumen liegt bei mindestens 6 Bäumen pro Hektar. Die Krautschicht besteht aus standorttypischen charakteristischen Arten. Die Ausprägungen am Schatthang weisen bei feucht-kühlem Bestandsklima ein Moos- und Farnreichtum auf. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor. Aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungsgrads von 4,4 ha von EHG A auf EHG B ist in diesem Flächenumfang der hervorragende Erhaltungsgrad wiederherzustellen.

### **Großes Mausohr (*Myotis myotis*)**

Erhaltungsziel ist die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Vorkommen im Teilgebiet Fahrenbrink, insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Winterquartiere im Gebiet wie Stollen und Höhlen. Die Wälder liegen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik vor, der Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartieren ist kontinuierlich hoch.

Aus dem Netzzusammenhang liegt eine pauschale Wiederherstellungspflicht für das Große Mausohr vor. Da im SDB die Population des Großen Mausohres im FFH 112 nicht benannt ist und eine Population bzw. die Populationsgröße auch für das Teilgebiet Fahrenbrink nicht bestätigt bzw. unbekannt ist, wird keine Quantifizierung anhand der Individuenzahl vorgenommen. Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang ist somit eine Habitatverbesserung.

### **Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)**

Erhaltungsziel ist die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Vorkommen der Art im Schutzgebiet sowie umliegender Populationen, insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Winterquartiere im Gebiet wie Stollen und Höhlen. Des Weiteren der Erhalt und die Entwicklung potenziell geeigneter Sommerquartiere durch Erhalt bzw. eine Erhöhung des Höhlenbaum- und Altholzanteils sowie des Totholzangebots mit für die Art geeigneten Ruhestätten sowie Balz- und Paarungsquartieren in den Wäldern. Lichte, unterwuchsreiche Laubwaldbestände sind in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik zu erhalten oder wiederherzustellen.

Aus dem Netzzusammenhang liegt eine pauschale Wiederherstellungspflicht für die Bechsteinfledermaus vor. Da im SDB die Population der Bechsteinfledermaus im FFH 112 nicht benannt ist und eine Population bzw. die Populationsgröße auch für das Teilgebiet Fahrenbrink nicht bestätigt bzw. unbekannt ist, wird keine Quantifizierung anhand der Individuenzahl vorgenommen. Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang ist somit eine Habitatverbesserung.

### **Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)**

Erhaltungsziel ist die Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Vorkommen der Art im Schutzgebiet, insbesondere durch den Erhalt und die Entwicklung geeigneter Winterquartiere im Gebiet wie Stollen und Höhlen.

Aus dem Netzzusammenhang liegt eine pauschale Wiederherstellungspflicht für die Teichfledermaus vor. Da im SDB die Population der Teichfledermaus im FFH 112 nicht benannt ist und eine Population bzw. die Populationsgröße auch für das Teilgebiet Fahrenbrink nicht bestätigt bzw. unbekannt ist, wird keine Quantifizierung anhand der Individuenzahl vorgenommen. Da es sich bei den potenziell genutzten Habitaten um die Stollen und Höhlen handelt, wird sich bei dieser Art auf die Erhaltungsziele beschränkt.

Tab. 1: Darstellung der aktuellen Vorkommen (Biotop- und FFH-Lebensraumkartierung, Hachmöller 2022), der Basiserfassung (LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald 2017) und der sich daraus ableitenden flächenhaften Summen der verpflichtenden Ziele zum Erhalt und zur Wiederherstellung für die im Planungsraum signifikant auftretenden Lebensraumtypen. Alle Flächenangaben in ha, gerundet, Summen wurden aus gerundeten Teilwerten gebildet.

| FFH-LRT | Basiserfassung 2017                                     | Ziele zum Erhalt |       |       |                            |                        | Ziele zur Wiederherstellung   |                  |                          |                  | Anmerkungen  |
|---------|---|------------------|-------|-------|----------------------------|------------------------|-------------------------------|------------------|--------------------------|------------------|--|
|         | Aktualisierte Biotop- und FFH-Lebensraumkartierung 2022 | EHG A            | EHG B | EHG C | Summe günstiger EHG (A, B) | Summe gesamt (A, B, C) | aufgrund von Verschlechterung |                  | aus dem Netzzusammenhang |                  |  |
|         |   |                  |       |       |                            |                        | Flächenvergrößerung           | Verbesserung EHG | Flächenvergrößerung      | Verbesserung EHG |  |
| 6210    | 2017  | -                | 0,5   | 3     | 0,5                        | 3,5                    | 0,8                           | -                | 0,3                      | 2,5              | Reduzierung C-Anteil (auf < 20 %) und Flächenvergrößerung ist aus dem <u>Netzzusammenhang</u> heraus notwendig (NLWKN 2019a) |
|         | 2022  | -                | 0,6   | 2,1   | 0,6                        | 2,7                    |                               |                  |                          |                  |  |
| 8160    | 2017  | -                | 0,2   | -     | 0,2                        | 0,2                    | -                             | -                | -                        | -                | Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem <u>Netzzusammenhang</u> (NLWKN 2019a)  |
|         | 2022  | -                | 0,2   | -     | 0,2                        | 0,2                    |                               |                  |                          |                  |  |
| 8210    | 2017  | -                | 0,02  | -     | 0,02                       | 0,02                   | -                             | -                | -                        | -                | Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem <u>Netzzusammenhang</u> (NLWKN 2019a)  |
| 9130    | 2017  | -                | 42,1  | 6,8   | 42,1                       | 48,9                   | -                             | 23,2             | -                        | -                | Reduzierung des C-Anteils auf 0 % nach <u>Netzzusammenhang</u> anzustreben (NLWKN 2019a)                                     |
|         | 2022  | -                | 18,9  | 30    | 18,9                       | 48,9                   |                               |                  |                          |                  |  |
| 9180    | 2017  | 4,4              | 3     | -     | 7,4                        | 7,4                    | -                             | 4,4              | -                        | -                | Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem <u>Netzzusammenhang</u> (NLWKN 2019a)  |
|         | 2022  | -                | 7,4   | -     | 7,4                        | 7,4                    |                               |                  |                          |                  |  |

